

## Familienzentren: Gütesiegel soll nicht „verliehen“ werden

### Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert klare Richtlinien für die finanzielle Förderung

Die Errichtung von Familienzentren in NRW wird seit knapp einem Jahr im Rahmen einer Pilotphase an 250 Standorten erprobt. Am 4. Juni 2007 zieht das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI) bei einer großen Abschlussveranstaltung in Duisburg Bilanz. Die erfolgreichen Piloteinrichtungen erhalten ein Gütesiegel, das von der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts erarbeitet wurde.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW) kritisiert das Konzept des Gütesiegels grundsätzlich: Ein Gütesiegel für Familienzentren – verknüpft mit einer finanziellen Förderung – darf nicht „verliehen“ werden, sondern mögliche Kriterien für ein Gütesiegel müssen den Charakter von Richtlinien haben. Grundsätzlich muss ein solches Gütesiegel (und damit auch die finanzielle Förderung) von allen Tageseinrichtungen erworben werden können, die diese Kriterien erfüllen. Die LAG behält sich vor, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um zu prüfen, ob das vorgesehene Verfahren zur

Verleihung eines Gütesiegels mit den Vorgaben des SGB VII und der Autonomie der freien Träger vereinbar ist. Auch äußert die LAG Zweifel, Familien-



zentren als neue Organisationsform schon vor Abschluss der Pilotphase in das neue Finanzierungsgesetz für die Tagesbetreuung von Kindern aufzunehmen – zumal die wissenschaftliche Auswertung sowie eine Bewertung der Ergebnisse noch aussteht.

Im Rahmen der Erprobungsphase hat die LAG sehr ausführlich und umfassend ihre Kritik an der Umsetzung von Familienzentren vorgetragen. Auf diese Kritikpunkte ist bislang weder von den beauftragten wissenschaftlichen Instituten noch vonseiten des MGFFI eingegangen worden. Die LAG erwartet eine Berücksichtigung ihrer Anmerkungen vor einer gesetzlich festgelegten Einführung von Familienzentren.